

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. November 2002 wird entsprochen.

comdirect bank AG

Quickborn, den 14.03.2003

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat